

Blätter für Heimatkunde 5 (1937)

Eine mittelalterliche Judenthule in Graz?

Randbemerkungen zu dem unter diesem Titel erschienenen Aufsatze, 8. Jahrgang, Heft 6, S. 91 ff.

Don D. Herzog.

Die von Johann Schmut (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Stmk., 21. Jahrg. 1925, S. 109) erwähnte Urkunde, in der mitgeteilt wird, daß Reimpredt der Windischgräzer und Thunrat sein Sohn in der Judenschul zu Graz ihre Schuldbriefe haben berufen lassen¹, eine Urkunde übrigens, die bereits Ilwof und Peters erwähnen², befindet sich im Original im fürstlich Windischgrätzischen Archiv zu Tachau (Böhmen), unter Nr. 120³, und besitzt das steiermärkische Landesarchiv unter Bl. 3967b eine von Zahn am 16. September 1872 in Tachau angefertigte Kopie derselben, die wir ihrer Wichtigkeit willen hier zur Gänze abdrucken:

¹ Über die Berufung vgl. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutschösterreichischen Ländern, Leipzig 1901, S. 246, 489, und Rosenberg, Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark (in „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutschösterreich“), Wien und Leipzig 1914, S. 12 ff. (Rsf.)

² Ilwof Franz und Peters Karl F., Graz, Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung, Graz 1875, S. 115; Ros., a. a. O. S. 12, Anm. 2.

³ Originalpergamenturkunde mit angehängtem Siegel, die am 13. März 1399 in Wien ausgefertigt worden ist.

„Wir Wilhelm von gotes gnaden herczog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kärnten und ze Krain, graf ze Tyrol etc. bekennen als unser getrewen Reimprecht der Windischgräzer und Chunrat der Windischgräzer sein sun, unser kamrär, ettlich geltschuldbrief von unsern juden ze Grätz geleidigt und gelöst habend und die sy darnach habent zerschnitten⁴ und habent auch in der judenschul daselbs ze Grätz offentlich lassen berueffen als gewonlich ist, ob indert ain jud wär, der mer brief ynne het die auf sy lauteten, daz er die fuerbracht, wann sy die auch gern wolten losen, das was in der zeit kain jud der dhainerlay sölicher geltschuldbrief fürbracht hiet, und habent in unser juden daselbs daruber ainen todtbrief gegeben der jüdischen ist geschriben⁵, denselben brief mit samt den gelösten brieven uns der egenant unser kamrär fuerbracht und geweißt hat und het uns dyemutlich, daz wir in unsern todtbrief daruber auch geruchten ze geben. Das haben wir getan und haben in disen unsern todtbrief darüber geben, davon kämen fürbasser ncht⁶ geltschuldbrief herfur, die auf die obgenannten Winndischgreczer lauteten, die sullen tod sein und wider sy kain kraft haben noch gewinnen in dhainem weg. Mit vrkund dicz briefs geben ze Wienn an Phincztage vor dem suntage so man singet Judica in der vasten nach Christi gepurde drewechzehnhundert jar, darnach in dem newn und newnczigisten jare.

Dominus dur per Johannem Gradner.“

In dieser Urkunde haben wir nun einen weiteren Beleg dafür, daß in der „Judenschul“, was nichts anderes als der Tempel oder die Synagoge ist, berufen wurde. Eine Tatsache übrigens, die ja allgemein bekannt ist. Was also bei Berufungen von Nichtjuden die Landschranne veranlaßt hat, das sollte im Geldverkehr von Juden und Nichtjuden im Tempel verlautbart werden, weil er die Gewähr für die weiteste Öffentlichkeit geboten hat. Sehr treffend sagt hierüber Elbogen: „Im Mittelalter wurde die Synagoge für den Juden nicht bloß der Ort des Gebetes, sondern geradezu die Stätte des gesamten Gemeindelebens. Die Synagogen und ihre Nebenräume dienten daher nicht nur der Gemeindeverwaltung, sie wurden wie in alter Zeit auch für Mit-

⁴ Urkunden wurden im Mittelalter dadurch wertlos gemacht, daß sie eingeschnitten wurden. Vgl. darüber meine demnächst erscheinende Arbeit: „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Steiermark“, Regesten, Nr. 30, Anm. 1.

⁵ Leider hat sich dieser jüdisch (soll wohl heißen hebräisch) geschriebene Tödtbrief nicht mehr erhalten. Doch besitzen wir einen solch ähnlichen, den *Z a h n* im XI. Hefte der Mitt. d. Hist. Ver. f. Steierm. veröffentlicht hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleichzeitig bemerken, daß die Unterschriften der mangelhaft transkribierten Urkunde (vgl. S. 6, Ende) so lauten müssen: Benjamin, Sohn des Herrn Aron, Tempeldiener; Menahem (Sohn) unseres Lehrers, des Herrn Moſeh, er lebe noch lange, glückliche Tage. Über diese letztere Euphemie ſ. I. j. t., vgl. *Z u n z*, Zur Geschichte und Literatur, Berlin 1845, I, 313.

⁶ Jrgend ein, irgend etwas, vergl. meine „Urkunden und Regesten usw.“, S. 65, Nr. 117, Anm. 1.

⁷ Vgl. Z a h n, a. a. O., Sonderabdruck, S. 7 f.

teilungen und Aufgebote aller Art verwendet, die Regierungsbehörden forderten vielfach, daß Ankündigungen an dieser Stätte erfolgten, welche die Gewähr für die weiteste Öffentlichkeit bot⁸.

Was nun die genetische Entwicklung der Bezeichnung des jüdischen Gotteshauses anbelangt⁹, über welche eine sehr umfangreiche Literatur vorhanden ist, möchte ich hier nur kurz folgendes mitteilen. Die älteste Bezeichnung der Kultstätte, also des Gebethauses, war bei den hellenistisch orientierten Juden: *προσευχή, προσευκτήριον* (LXX *ὁκος τῆς προσευχῆς*)¹⁰, was dem in Jes. 56, stehenden *bet-tepillāh*¹¹ entspricht. Neben diesem „Gebetshaus“ bestand schon frühzeitig ein „Versammlungshaus“, ein sogenanntes Verwaltungsgebäude, das entsprechend dem in Jer. 39, stehenden *bet hā-ām* und *bet mō-ed* = aram. *keništā*, bei den hellenistischen Juden „*συναγωγή*“ genannt wurde¹². Synagoge war also, wenn auch ursprünglich die Bezeichnung für Gemeinde, Versammlung, gar bald die Bezeichnung für Versammlung (im Amtsgebäude) geworden. Später diente *συναγωγή* zur Bezeichnung von Versammlungen bestimmter Kultvereine¹³. In diesem Sinne dient es auch zur Bezeichnung griechischer Kultvereine und bezeichnete endlich das gottesdienstliche Gebäude¹⁴. Durch die Vermittlung des Lateinischen ist dann das Wort ins Italienische, Englische, Französische und Deutsche übergegangen. Im Spanischen wurde es in das „*Esnoga*“ umgebildet¹⁵.

Ein ähnlicher Wechsel im Sprachgebrauch liegt in dem Worte „*schola*“ vor. Auch hier bedeutete das Wort noch im 12. Jahrhundert die „Gemeinschaft“, und die in Rom lebenden fremden Nationalitäten nannten ihren Verein, zu dem sie sich zusammenschlossen, die *schola*. So erscheinen auch die Juden im 12. Jahrhundert in Rom als *schola*, die zur Zeit der Ottonen, ebenso wie

⁸ Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung², Frankfurt a. M. 1924, S. 453, und Jüd. Lexikon, Berlin o. J., B. IV/2, S. 790 ff., f. v. Synagoge.

⁹ Ich meine natürlich in der Diaspora.

¹⁰ Woraus Juvenal sogar ein lateinisches Proseucha bildete. Vgl. Eibogen, a. a. O., 445, und Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi⁴, Leipzig 1907, II., 499, Anm. 4 u. 517, Anm. 59.

¹¹ Gebetshaus.

¹² Diese meine hier geäußerte Ansicht steht im Widerspruch zu der sonstigen landläufigen Auffassung. Doch gehört die Darlegung dieser meiner Gründe nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes.

¹³ Schürer, a. a. O., 505, Vogelstein und Rieger, Geschichte der Juden in Rom, Berlin 1896, I., 39.

¹⁴ Schürer, a. a. O., 504, Anm. 11; Eibogen 445; Jüd. Lexikon, a. a. O. Sicher ist, daß sowohl das Neue Testam. (vgl. Schürer, a. a. O., 517, Anm. 58) als auch Aquila (Eibogen, a. a. O., 444) das Wort so aufgefaßt haben. Für ein christliches, gottesdienstliches Gebäude ist diese Bezeichnung bis jetzt nur einmal nachweisbar, vgl. Schürer, 517, Anm. 58.

¹⁵ Eibogen, a. a. O., 445.

die anderen Scholen der Griechen und Römer, die laudes des Kaisers beim Hinaufziehen zum Kapitol sangen¹⁶. Ein weiterer Bedeutungswandel bezeichnete die in einem religiösen Verein Vereinigten als *schola* und in weiterer Umbildung bedeutete es dann den „Tempel“. Von Italien aus wanderte das Wort dann in dieser letzteren Bedeutung nach Deutschland und von da in andere Gegenden. Es ist also irrig, wenn man, wie dies so häufig geschieht, der Ansicht ist, daß erst seit Luther, der tatsächlich überall dort, wo das Wort „Synagoge“ im Neuen Testament vorkommt, es mit „Schule“ übersetzt, das Wort Schule zur Bezeichnung des Tempels verwendet worden ist. Denn wie auch unsere Urkunde beweist, wurde schon viel früher zur Bezeichnung des Tempels das Wort „Judenschul“ oder „Judenschule“ gebraucht¹⁷. Ein Ausdruck, der sich in vielen Ländern bis zum heutigen Tage erhalten hat. So zum Beispiel sagt man noch heute in Süddeutschland: „schulen gehen“ = „in die Synagoge gehen“¹⁸.

Daß nun der Tempel nicht allein als Gebetsort, sondern auch als Belehrungsstätte diente, liegt in der Struktur des jüdischen Gottesdienstes, der nicht allein aus dem Gebete besteht, sondern auch aus dem Vorlesen der Heiligen Schrift, aus der allwöchentlich ein größerer Abschnitt vorgetragen wird, und dann auch aus der Predigt. So wird denn schon auch im Neuen Testament das *διδάσκειν* als ein wichtiger Bestandteil des Gottesdienstes bezeichnet¹⁹. Daß aber die Tempel auch als Schulen, namentlich als Lehrstätten der Jugend gedient hätten, ist nicht richtig²⁰. Gewiß, es wird kleinere Gemeinden gegeben haben, wo man in Ermangelung anderer Räumlichkeiten auch den Unterricht dort erteilt haben dürfte, im großen und ganzen aber war gewöhnlich, wie dies auch hier in Graz der Fall ist, neben dem Tempel auch ein Gemeinde(Versammlungs)haus und eine Schule angegliedert, ähnlich wie bei manchen Kirchen die Klöster und Stifte, ohne daß aber diese Gebäude Bestandteile des Tempels gewesen wären oder gar religiös verpflichtende Bindungen an das Gotteshaus besaßen hätten. Diese letzteren Gebäude konnten ebenso gut auch anderswo und mußten nicht gerade in der Nähe des

¹⁶ Berliner, Geschichte der Juden in Rom, Frankfurt a. Main 1893, II/1, S. 8; Eibogen, a. a. O., 571, § 48, 1.

¹⁷ Es ist darum unrichtig, wenn Schmut (Ztschr. d. Hist. Ver. f. Stmk., Jahrg. 21, 1925, S. 109, behauptet, daß der Name „Judenschul“ zum ersten- und letztenmale in einer Urkunde auftaucht. Vgl. vielmehr Eibogen, a. a. O., 446.

¹⁸ Jüd. Lexikon, a. a. O.

¹⁹ Vgl. Mt. 4²³; Mk. 1²¹, 6²; Luk. 4¹⁵, 31¹, 6⁶, 13¹⁰; Joh. 6⁵⁹, 18²⁰. Vgl. auch Schürer, a. a. O., 499. Überhaupt vgl. zu den obgenannten Werken: S. Krauß, Synagogale Altertümer, Berlin 1922; K. Kohler, The origins of the Synagogue and the church, London 1930. Für das Altertum überdies noch Kohl und Wasinger, Antike Synagogen in Galiläa, 1916, und für das Mittelalter: Abraham, Jewish Life in the Middle Ages, S. 77 f.

²⁰ Vgl. Krauß, Talin. Archäologie, Leipzig 1912, III., 204, und Jüd. Lexikon, Bd. IV/2, S. 286, f. v. Schulwesen.

Tempels stehen. Es ist also irrig, wenn es in dem herangezogenen Aufsatze heißt, die heutige Grazer Synagoge besteht aus zwei Teilen, und zwar aus dem „Tempel“ und aus dem „Gemeindehaus“. Vielmehr ist die Synagoge etwas ganz gesondertes für sich und wurde das Amtsgebäude und die Schule nur darum dort erbaut, weil genügend Platz vorhanden war. Mit der Synagoge selbst aber haben diese Gebäude nichts zu tun, es sei denn, daß sie unter einer gemeinsamen Verwaltung stehen²¹.

Eben dieser Sonderung wegen wird es auch schwer fallen, zu sagen, auf welches Institut die sprichwörtliche Redensart: „Es geht zu wie in einer Judenschule“ sich beziehen mag, ob auf den Tempel oder aber auf die Schule. Ich persönlich bin wohl der Ansicht, daß sie sich auf den Tempel bezogen hat. Darum halte ich auch für sehr treffend, was Schrader in seinem prächtigen Buche: Der Bilderschmuck der deutschen Sprache²² hierüber sagt: „Die Redensart rechnet mit Unrecht den Schulen der Juden solch sinnloses, lärmendes Durcheinander zu. Denn in den jüdischen Schulen geht's ohngefähr ebenso ruhig und geordnet her, wie in unsern christlichen. — Die Redensart lehnt sich an den Sprachgebrauch des Neuen Testaments, wo die Bethäuser, die Synagogen in der Regel Schulen genannt werden, zum Beispiel Luk. 4^{15, 16} er ging in die Schule nach seiner Gewohnheit am Sabbatthage. Durch den Zusatz „am Sabbatthage“ ist's offenbar, daß die Synagogen gemeint sein müssen. In diesen aber ist's noch heute Gebrauch, daß die auf den Tag vorgeschriebenen Abschnitte des Alten Testaments in der hebräischen Sprache in einem eigentümlichen, schnellen Rezitativ gelesen... werden.“ Ich glaube aber, dies letztere allein genügt noch nicht für die Erklärung. Vielmehr bin ich der Meinung, daß noch folgendes hinzukommt, um diese im Mittelalter entstandene sprichwörtliche Redensart zu erklären. Einmal, daß die jüdischen Gebete hauptsächlich Gemeinschaftsgebete sind, das heißt, von der ganzen Gemeinde zu gleicher Zeit gebetet werden, was selbstredend an und für sich schon einen lautereren Ton veranlaßt, und dann namentlich noch folgendes: Wir wissen, daß die Juden des Mittelalters mitunter namenloses Weh und Leid zu ertragen hatten. Was war da natürlicher, als daß sie bei ihren Gebeten, in welchen sie ihren, ihr ganzes Innere durchwühlenden Schmerz hemmungslos zum Allvater hinaussenden durften, viel geweint und geschluchzt haben, und was war da begreiflicher, als daß ihr Gebet lauter und für Nichtjuden befremdend gewirkt haben mußte?

Was den „Schulklopfer“ (Schulklopfer) anbelangt, lag seine Aufgabe darin, die Gemeindeglieder durch Klopfen mit einem Hammer an ihrer

²¹ So z. B. bestanden schon im alten Rom neben den *procurator* (Gotteshäusern) jüdische Lehrhäuser, vergl. Vogelstein u. Rieger, a. a. O., I., 49, und G ü d e m a n n, Geschichte des Erziehungswesens u. d. Kultur d. Juden in Frankreich u. Deutschland, Wien 1880, S. 92 ff.

²² Berlin 1912, 7. Aufl., S. 409.

Türe zum Gottesdienste zu rufen. Diese Institution, die sich noch heute in Gemeinden des Ostens vorfindet, ist uralte und entsprach die Leistung dieses Schulklopfers dem Dienste des Glöckners der Kirche und wird er demgemäß in Urkunden auch der Campanator, Glöckener genannt²³.

Zum Schlusse möchte ich noch folgendes bemerken. Wenn Ros. in seinem Buche dem Schul- und Unterrichtswesen, wie denn überhaupt dem Innenleben der Juden in der Steiermark keinen Raum gewährt, lag dies darin, daß er ja nicht eine erschöpfende Geschichte der Juden in Steiermark liefern wollte, sondern nur Beiträge zu einer solchen. Auch darf man nicht glauben, daß die Darstellung der Innengeschichte bei der geradezu sträflichen Verwüstung der alten Denkmäler so leicht sei, wie ich dies ja auch in meiner soeben erschienenen Arbeit: „Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark“ dargelegt habe²⁴. Auch dürften Ros. die hebräischen Kenntnisse für die Schaffung einer solchen Arbeit gemangelt haben. Was er aber in seinem Buche darstellen wollte, hat er gewiß in mustergültiger Weise getan. Vielleicht gelingt es mir, der ich seit Jahr und Tag daran arbeite, eine solche Geschichte der Juden in der Steiermark bald zu vollenden. Bausteine dazu habe ich bereits veröffentlicht. So konnte ich die Lage der Grazer „Synagoge“ — so hieß damals der Tempel²⁵, im 15. Jahrhundert unzweifelhaft nachweisen, worüber mein in den „Mitteilungen der israelitischen Kultusgemeinde Graz“ erschienener Aufsatz volle Aufklärung schafft²⁶.

Ergänzungen zu Breitenhubers Aufsatz über die mittelalterliche Judenschule in Graz

von Dr. Robert Schreier

Der Herr Verfasser des Aufsatzes hat sich mit dem Dr. Robert Schreier in Graz, Steiermark, in Verbindung gesetzt, um über die mittelalterliche Judenschule in Graz zu erfahren.

1. Der Herr Verfasser hat sich mit dem Dr. Robert Schreier in Graz, Steiermark, in Verbindung gesetzt, um über die mittelalterliche Judenschule in Graz zu erfahren.

2. Der Herr Verfasser hat sich mit dem Dr. Robert Schreier in Graz, Steiermark, in Verbindung gesetzt, um über die mittelalterliche Judenschule in Graz zu erfahren.

3. Der Herr Verfasser hat sich mit dem Dr. Robert Schreier in Graz, Steiermark, in Verbindung gesetzt, um über die mittelalterliche Judenschule in Graz zu erfahren.

4. Der Herr Verfasser hat sich mit dem Dr. Robert Schreier in Graz, Steiermark, in Verbindung gesetzt, um über die mittelalterliche Judenschule in Graz zu erfahren.